

GEMEINDE WAKENDORF II

- Finanzausschuss-

24568 Kattendorf, den 31.10.2014

Eingang Amt: 30.10.2014

I 7/sc [[AKFinanz]]

Nr. 4 - FINANZAUSSCHUSS WAKENDORF II vom 23.10.2014

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.30 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Mitgliederzahl: 7

Anwesend stimmberechtigt:

GV Buhmann, Bernd (Vorsitzender)
GV Langer, Knut
GV Schack, Bernd
GV Kröger, Bertil
WB Dürkop, Jens – zugleich Protokollführer

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Möller, Dirk
GV Schmitz, Bettina
Herr Löchelt, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

GV Olde, Claus
GV Mundt, Lebrecht

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Neu TOP 6 „Heizkostenverteilung Sport- und Kulturzentrum“. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den TOP 8 „Gemeindliche Beteiligung“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

(5:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Prüfung der Jahresrechnung 2013
05. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wakendorf (Abwassersatzung)
06. Heizkostenverteilung Sport- und Kulturzentrum
07. Einwohnerfragestunde
08. Gemeindliche Beteiligung - **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit mit fünf stimmberechtigten Mitgliedern fest. GV Buhmann weist darauf hin, dass TOP 6 „Heizkostenverteilung Sport- und Kulturzentrum“ neu in die Tagesordnung aufgenommen wird, bisherige TOP 6 und 7 werden zu TOP 7 und 8 und fragt, ob Einwendungen oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Das ist nicht der Fall.

Sodann stellt er zur Beschlussfassung, dass Tagesordnungspunkt 8 „Gemeindliche Beteiligungen“ in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird. Beschluss: **(5:0:0)**

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:
Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- In der Maßnahme zur Sanierung Brücke Hungertwiete werden voraussichtlich durch eine Erneuerung des Brückenaufbaus Mehraufwendungen entstehen. Die entsprechenden Angebote liegen noch nicht vor.
- Öffentlichkeitsbeteiligung zum Netzausbau „Ostküstenleitung“ mit Ausbau/Einbindung der 220 kV und 110 kV in die 380 kV soll mit einer Auftaktveranstaltung Mitte November 2014 beginnen. Über das Gemeindegebiet von Wakendorf II läuft eine 110 kV-Leitung. Nähere Informationen zu den Trassenverläufen unter <http://www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/ostkuestenleitung/trassenverlauf.html>. Nähere Informationen für Gemeindevertreter und wählbare Bürger in den Ausschüssen durch Verteilung des Informationsmaterials per Email.
- Die gemeindliche Veranstaltung zum Volkstrauertag findet dieses Jahr am 16. November erst um 13.00 Uhr am Ehrenmal statt.
- Die nächste Gemeindevertreterversammlung ist für den 13. November 2014 ab 18.30 Uhr geplant.
- Vertrag zur Sozialarbeit zwischen dem Schulverband Amt Kisdorf, Tausendfüßler Kaltenkirchen und Gemeine Wakendorf II ist unterzeichnet.
- Zum Neubau einer Doppelgarage für die Freiwillig Feuerwehr Wakendorf II auf dem ehemaligen Containerstellplatz liegt die Baugenehmigung vor.
- Die Grundstücksankäufe für zwei Sandfänge zwischen dem GPV Alter-Rönne und den Eigentümern sind geschlossen.
- Zwei Bebauungspläne aus Nahe: Wakendorfer Straße/Dorfstraße und Henstedt-Ulzburg/Kisdorfer Straße liegen zur Stellungnahme vor.
- Die am 13. November vorgesehene GV wird nicht stattfinden und auf einen späteren Termin verschoben.

Verwaltung:

- Herr Löchelt erläutert, dass im Amt Kisdorf Unterbringungsmöglichkeiten für zugewiesene Asylbewerber zusätzlich geschaffen werden müssen. Dies kann auch durch Anmietung entsprechender Räumlichkeiten geschehen und bittet darum, dass interessierte Vermieter sich bei der Amtsverwaltung melden können.

TOP 4: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung zeigt folgendes Ergebnis in €:

Soll-Einnahme	2.380.091,72
Soll-Ausgabe	2.380.091,72
darin enthalten: Überschuss gem. § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	332.441,42
Haushaltsausgabereist	0,00
Haushaltsausgabereist aus Vorjahren	0,00
Genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen	128.201,22
Kassenreste	50.718,78

GV Buhmann erläutert, dass unmittelbar vor der Finanzausschusssitzung eine stichprobenartige Belegprüfung der Jahresrechnung 2013 durch Ausschussmitglieder stattgefunden hat. Für Auskünfte und Fragen stand Herr Löchelt (Amtsverwaltung) zur Verfügung.

Bei der Vorlage der Jahresrechnung wurde stichprobenweise geprüft, ob:

1. Der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt und
3. Reste nachgewiesen sind.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben, somit stellt er den folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Der Ausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2013 zu beschließen. **(5:0:0)**

TOP 5: 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wakendorf II (Abwassersatzung)

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kisdorf sind nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) 2012 verpflichtet, die öffentlichen Abwasserkanäle einschließlich der Grundstücksanschlusskanäle (Verbindung vom Hauptkanal zur Grundstücksgrenze) auf ihre Dichtheit zu überprüfen und ggf. zu sanieren.

Im Rahmen des 1. Sanierungsabschnittes im Jahr 2013 wurden im jeweiligen Bereich der betroffenen Gemeinde die dazugehörigen Grundstücksanschlusskanäle (GAK) zu den Privatgrundstücken überprüft. Der dabei festgestellte Sanierungsaufwand für die GAK ist nach der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurs insbesondere deshalb außerordentlich hoch, weil in vielen Fällen auf den Grundstücken der zur Grundstücksentwässerungsanlage gehörende Abwasserkontrollschacht auf dem Grundstück fehlt bzw. nur weit von der Grundstücksgrenze entfernt zurückliegend vorhanden ist. Ein fehlender Kontrollschacht auf dem jeweiligen Grundstück in der Nähe der Grundstücksgrenze erschwert sowohl die Inspektion als auch eine spätere Sanierung.

Die bisherige Satzungsbestimmung der Gemeinde in der Abwassersatzung (§ 9) ist nicht ausreichend, um den Bau eines Kontrollschachtes an der Grundstücksgrenze gemäß der Absprache in der gemeinsamen Versammlung am 27.02.2014 umzusetzen. Die Amtsverwaltung hat sich durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht beraten lassen und folgt dem Vorschlag, das Satzungsrecht zu ergänzen und zu konkretisieren.

Seite 4

Die Wasserbehörde des Kreises Segeberg hat dem Antrag des Amtes für die Gemeinden Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn, Wakendorf II und Winsen dahingehend zugestimmt, dass die Herstellung der Kontrollschächte auf den Privatgrundstücken bis Ende 2017 abgeschlossen sein muss, damit anschließend eine Sanierung der GAK erfolgt.

Die Abwassersatzungen sind mittlerweile 20 Jahre alt und müssten komplett überarbeitet werden, jedoch hat die Wasserbehörde einer Änderungssatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf mit den dort aufgeführten maßgeblichen Bestimmungen zugestimmt.

Für die Durchsetzung der Aufforderung, einen Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze zu errichten, ist insbesondere die neue Bestimmung im § 11 Abs. 4 sowie im § 11 Abs. 9 maßgeblich.

Der Bauausschuss ist im Anschluss gefordert, einen Beschluss zur Durchsetzung der Satzung zu fassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wakendorf II (Abwassersatzung) zuzustimmen. **(5:0:0)**

TOP 6: Heizkostenverteilung Sport- und Kulturzentrum

Um eine verbrauchsabhängige Abrechnung für die Nutzung von Wasser/Heizwasser der Verbrauchsstellen Bewirtung, Feuerwehr, Gemeindebüro und Sportbetrieb im Sport- und Kulturzentrum zu ermöglichen, erwägt die Gemeinde den Einbau von entsprechenden Durchflussmessgeräten sowie den Service der Verbrauchsabrechnung durch einen Dienstleister zu beauftragen.

Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Brunata vor, das alternativ

- a) Leasingmodell (Einbau und Service) für 569,00 € pauschal p. a.
- b) Kauf Messgeräte und Service getrennt

anbietet.

Nach Aussprache über die Angebotsvarianten spricht sich der Ausschuss für die Leasingvariante der Fa. Brunata aus.

Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Leasingmodell zum Einbau, Messung und Abrechnung der Heizkostenverteilung im Sport- und Kulturzentrum der Fa. Brunata anzunehmen.

(5:0:0)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

GV Möller: Wie belaufen sich die Kosten der 700-Jahr-Feier?

Bürgermeister Schütt berichtet, dass nach vorläufiger Abrechnung direkte Kosten von rd. 8.000,00 € entstanden sind, die den Haushaltsansatz von 5.000,00 € überschreiten.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.